

# Sächsische Volkszeitung

Wesungsbereich: Bezeichnung im der Wertetabelle über von der Welt abgeleitete Einheit A mit Wert. Beilage 10.30. Einheitende B 0.45 M. Da Dresden und ganz Deutschland frei vom Einheit A 10.35 M. Einheit B 0.90 M. Die tatsächliche Beilegung erfordert an allen Wechselfällen nach. — Übereinstimmung bei Rechnungen: 11 bis 12 Uhr vor-

Einige wenige Konzessionen kann man gewähren, wenn es sich um eine sehr schwere Erkrankung handelt, die nicht auf die Arbeit ausübt. — Aber das ist eine Ausnahme.

## **Das Ende der „Kohlenfrage“!**

Von einer hervorragenden führenden wirtschaftspolitischen Persönlichkeit gehen uns über die Entscheidung in Spanien in der Kohlenfrage folgende Ausführungen zu, die uns bei allergrößter Beachtung weiterer Vollstrekte wert erscheinen:

Am Abend des 15. Juli vollzog sich in Berlin ein närrisches Schauspiel: Die Unabhängigen demonstrierten in Straßenumzügen für die sofortige Sozialisierung des Bergbaus! Um die gleiche Stunde mußte in Spaa das Kohlenabkommen unterzeichnet werden, daß keiner „Sozialisierung“ im Sinne der Unabhängigen mehr Raum läßt, daß vielmehr die Ententifizierung der deutschen Kohlennarbe in die Wege leitet!

Die „Kohlenfrage“ ist zu Ende, unsere wirtschaftlichen Leiden aber beginnen jetzt erst. Es soll in nachstehenden Ausführungen versucht werden, eine Darstellung über den Gang der Verhandlungen in der Kohlenfrage und ihr schließliches Ergebnis zu vermitteln. Um die Unterschiede zwischen deutschem Angebot und Ententeforderungen zu erkennen, muß man zunächst hervorheben, daß bezgl. der Menge der zu liefernden Kohlen der Vertrag von Versailles schlecht hin 40 Millionen Tonnen für das Jahr, also etwa 3,5 Millionen Tonnen monatlich fordert. Als die Verhandlungen in Spa über bilden Punkt begannen, standen die Dinge so: Ententeforderung 2,5 Millionen Tonnen monatlich, deutsches Angebot 1 Million Tonnen monatlich. Die Herabsetzung der Lieferungsziffer um nicht weniger als eine Million Tonnen gegenüber den Versailler Bestimmungen läßt schon erkennen, daß sich die Entente überzeugen mußte, daß die Aussagen des Versailler Dokumentes Unmöglichkeiten, Unerfüllbarkeiten und direkte Ungeheuerlichkeiten enthalten. Tatsächlich war die Differenz zwischen deutschem Angebot und Ententeforderung noch einkre erhebliche. Auf deutscher Seite mußte Rücksicht genommen werden auf die gesamte Wirtschafts- und Arbeitslage in Deutschland, die wiederum abhängig war von dem Stande der Arbeitskraft des deutschen Volkes. Für die Beurteilung der deutschen Arbeitsfähigkeit war wiederum der Stand der Ernährungsfrage ausschlaggebend. Unter gewissen Voraussetzungen konnte darum eine Erhöhung der Forderung zugesagt werden. Das geschah auch, indem deutscherseits eine Stabsleistung bis zu 1 700 000 Tonnen monatlich zugesagt wurde. Die Entente ihrerseits ermäßigte ihre Forderung von 2,5 Millionen Tonnen schließlich auf 2 Millionen Tonnen monatlich, beharrte dann aber unerbittlich bei dieser Ziffer. Doch allergrößter Bedenken hat sich schließlich die deutsche Delegation zur Unterzeichnung einer Forderung von 2 Millionen Tonnen Kohlen monatlich bereit erklärt. Gegenüber dem heutigen Stande werden wir vom 1. August an monatlich nicht weniger als 800 000 Tonnen Kohlen mehr an die Entente zu liefern haben als seither.

Was nun die Bezahlung der Kohlen angeht, so müssen gegenüber Versailles unzweifelhaft Verbesserungen festgestellt werden, wenngleich uns die Regelung der Kohlenpreisfrage vom deutschen Standpunkte aus in keiner Weise befriedigen kann. Im Verhaillles Vertrag hatte man für uns aber für die damals auf 3,5 Millionen Tonnen sich beglisternde Kohlenmenge pro Monat überhaupt keine Bezahlung vorgesehen. Nach dem deutschen Angebot sollte die Entente und den Weltmarktpreis bewilligen. Bis zur Höhe des Inlandspreises sollte die Anrechnung auf Reparationskonto, das heißt Wiedergutmachungskonto, geschehen. Die Differenz zwischen Innlandss- und Weltmarktpreis sollte in bar, und zwar zur Beschaffung von Lebensmitteln beglichen werden. Um welche Unterschiede es sich dabei handelt, sei dargetan an der Feststellung, daß der Inlandspreis für Kohlen augenblicklich 230 Mark pro Tonne beträgt, der Weltmarktpreis dagegen etwa 1250 Mark. Dieser deutsche Vorschlag ist von der Entente abgelehnt worden. Die Entente beharrte auf der, bei dem heutigen Valutastande der deutschen Mark geradezu unbedeutend wirkenden Bestimmung des Versailler Friedensvertrages, wonach Deutschland für alle seine Leistungen nur den deutschen Inlandspreis angerechnet erhalten. Diesen Inlandspreis will die Entente ebenfalls auf das Reparationskonto, das heißt Wiedergutmachungskonto verbuchen, also auf dieses Konto anrechnen. Darüber hinaus will sie, jedoch nur für Kohlen von besonderer Qualität, eine Prämie von 5 Goldmark, nach dem heutigen Stande der deutschen Valuta etwa 50 Millionen Papiermark, in bar auszuzahlen. Bei einer Lieferung von 2 Millionen Tonnen Kohlen im Monat wird es sich also um monatlich 100 Millionen Mark handeln, die in bar an uns bezahlt würden, die aber unverzerrt sofort wieder für den Erwerb von Nahrungsmitteln zurückgegeben werden müssen. Über den Inlandspreis und die 5 Mark Goldprämie hinaus — mit diesen beiden Summen wolle ich für die Tonne Kohlen erst ein Betrag von 280 Mark über dem Weltmarktpreis von 1250 Mark erreicht sein! — gibt die Entente für sechs Monate einen Vorschuß in Höhe des Unterschiedes des eben genannten Preises und dem Kaufpreis, der entweder für deutsche Kohlen in einem deutschen Hafen oder für englische Kohle in einem englischen Hafen für den Weitertransport bezahlt wird. Alle diese Beträge werden nach den Verhailllesischen Pflichtsummen zu bezahlen und zwar nicht unausdrücklich, was

frei an Bord, deutscher oder englischer Häfen bezahlt. Um es noch einmal kurz zusammenzufassen: Die Entente wird uns auf das Wiedergutmachungskonto den Inlandspreis für deutsche Kohle in Anrechnung bringen. Sie wird für Kohlen von gewisser Qualität einen Goldprämie von 5 Mark, also 50 Papiermark, in bar bezahlt. Für diese Summe werden wir Lebensmittel bezahlen, und weiter wird bis zur Höhe des Kursusüberschusses der sich ergebende Betrag vorgeschoßen. Diese letzteren Vorschlässe haben das Peinliche, daß nicht über das Wiedergutmachungskonto gehen, sondern daß sie wiederum in bar deutscher Weise zurückgezahlt werden müssen.

Die größten Schwierigkeiten, um die sich tagelang die bewegtesten Auseinandersetzungen drehten, betraten einmal die Frage der Belieferung Deutschlands mit oberösterreichischer Kohle und zwielau den die Forderung der Entente auf deutscher Unterwerfung des Rechts zur Bezeichnung des Ruhrgebietes.

Was die oberösterreichische Angelegenheit betrifft, so hatte die deutsche Delegation vorgeschlagen daß Deutschland von der oberösterreichischen Kohle künftig monatlich eine Menge von mindestens 1,5 Millionen Tonnen erhalten. Neben Oberösterreich noch keine Kohle haben seit Versailles ja keine umstrittene Verhandlungsgewalt mehr. Vielleicht erhielten wir monatlich 1,2 Millionen Tonnen Kohle. Für das deutsche Augenblicksverständnis bezüglich der Lieferung der künftigen Kohle wurde an die Entente gestellt, daß es einen Anstaltshof zu schaffen. Die Entente hatte die deutsche Forderung nicht klugend dahin beantwortet, daß alsbald ein Abkommen über die Verteilung der oberösterreichischen Kohle durch eine Kommission getroffen werden soll, in welche auch Deutschland vertreten sein werde. Damit könnten wir natürlich gar nichts anfangen. Um diesen Punkt wurde zähle gelämpft. Wir wollten unbedingt eine bestimmtere und womöglich bindende Zusicherung haben. Lloyd George erklärte auf das Drängen der deutschen Delegation ausdrücklich, daß die Alliierten grundsätzlich die deutsche Aufschaltung teilen, und daß sie für die Kommission Anweisung geben wollten für die notwendigen Erleichterungen zu sorgen. Auch damit konnte man sich noch nicht zuschließen geben. Den Deutschen wurde auf Verlangen ein mit der Unterschrift des Generalsekretärs bestätigte authentischer Auszug aus dem Sitzungsprotokoll mit den Ausschreibungen Lloyd Georges übergeben, wodurch die Festlegung der alliierten Delegationssmitglieder erfolgt war. Aber man muß es aussprechen, daß eine klare Entscheidung in dieser Frage leider nicht getroffen ist. Erst die Umsetzung dieser bei den Alliierten zum Ausdruck gelangter Ausschreibung in die Wißlichkeit wird nun über den Wert der Errüttlungen belehren.

Der kritische Punkt bei dieser Kohlen- wie bei der Entwicklungsfrau war aber die Einmarschdrohung der Entente. Es ist ein unfehlbarer, die Ruhe nicht nur Deutschlands, sondern von ganz Europa immerfort bedrohender Zustand, daß „Friedens“-Politik und in ihr friedliche Wirtschaftspolitik unter System Säbelstrichen ins Wege gesetzt werden soll. Die Einmarschdrohung der Entente ist wiederum in derselben schroffen Form wie bei der Entwicklungsfrau erfolgt. Nicht erst nach Ablauf der sechs Monate, für welche das Kohlenabkommen geschlossen ist, sondern schon am 15. November 1920 soll militärische Gewalt zur Erzielung der Ausführung des Kohlenabkommenes angestellt werden, wenn an diesem Tage für die drei Monate August, September, Oktober nicht die zugestagten sechs Millionen Tonnen Kohlen bis auf das letzte Pfund geliefert sind. Diese Drohmethode ist für die Wiedergefundenen der Welt von geradezu verheerender Wirkung. Kann man denn wirklich in den klarer blühenden Kreisen der Entente des Glaubens sein, daß ein 60-Millionen-Volk auf die Dauer, womöglich für die 30 Jahre, für welche die Lieferungsverpflichtungen Deutschlands gegenüber den Alliierten laufen, unter solchen fortgeschreitenden Drägen gehalten werden kann? Kann man wirklich auf der Gegenseite glauben, daß das Kulturvölk der Deutschen diese asiatische Sklavenhaltermanieren auf die Dauer sich gefallen lassen wird? Es war selbstverständlich, daß deutschseits diese Drohung auf keinen Fall anerkannt werden konnte. Es hat Stundenlanger, dramatischer Verhandlungen bedurft, um die Entente zu bestimmen, auf die Unterzeichnung dieses Teiles des Protosolles durch die Deutschen zu verzichten. Es muß anerkannt werden, daß die deutschen Delegierten sich vortrefflich in diesen Dingen gehalten haben. Bei dem Geiste, der aber immer noch auf der Gegenseite herrscht, muß man sehr ernstlich in Zweifel sein, ob praktisch etwas erreicht ist. Die Entente wird, wenn es daran ankommt, erklären, daß sie ihre Maßnahmen, die sie für richtig hält, der Zustimmung der Deutschen gar nicht bedürfe. Man darf sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß die Einmarschdrohung eines Tages wahr gemacht wird, auch ohne deutsche „Anerkennung“.

Aber noch einen andern, nicht minder schweren Stachel löste diese Kohlenberatungen von Spaà im deutschen Volle zurück. Nach der Anlage zu dem Kohlenabkommen wird in Berlin eine ständig interalliierte Kohlenkommission als Bestandteil der Wiedergutmachungscommission eingerichtet. Wenn auch die Bejuristifizierung dieser Kommission nicht mehr so weit gehen, wie das anfangs von der Entente geplant war, so zwar, daß ohne „Genehmigung“ dieser Kommission kein Bentzer Kohle weder an Industrie noch Private hätte verteilt werden können, so werden dieser Kommission

Montag, 19. Juli 1920

Gesprochenes 21.800  
Postcheckkonto: Leipzig Nr. 1470

For more information about the study, please contact Dr. Michael J. Hwang at (310) 794-3000 or via email at [mhwang@ucla.edu](mailto:mhwang@ucla.edu).